



Brüssel, den 26. Mai 2020
(OR. en)

8267/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0071 (COD)**

**VOTE 32
INF 109
PUBLIC 40
CODEC 411**

VERMERK

- Betr.:
- Abstimmungsergebnis
 - Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2016/797 und (EU) 2016/798 hinsichtlich der Verlängerung ihres Umsetzungszeitraums
 - = Annahme des Gesetzgebungsakts
 - = Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 zum AEUV über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist
- Ergebnis des am 25. Mai 2020 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens
-

Das Ergebnis der Abstimmung über den oben genannten Gesetzgebungsakt ist in Anlage 1 enthalten.

Bezugsdokument:

PE-CONS 14/20

Datum des Beschlusses des AStV (1. Teil) über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens: 20.5.2020

Die Protokollerklärungen und/oder Erklärungen zur Stimmabgabe sind in Anlage 2 enthalten.



General Secretariat of the Council

Institution: Council of the European Union
 Session:
 Configuration:
 Item: 2020/0071 (COD) (Document: 14/20)
 Voting Rule: qualified majority
 Subject: Directive of the European Parliament and of the Council amending Directives (EU) 2016/797 and (EU) 2016/798, as regards the extension of their transposition periods

Vote	Members	Population (%)
Yes	25	95,08%
No	0	0%
Abstain	2	4,92%
Not participating	0	
Total	27	

Sitting date: 25/05/2020

Final result



Member State	Weighting	Vote	Member State	Weighting	Vote
BELGIQUE/BELGIË	2,58		LIETUVA	0,62	
БЪЛГАРИЯ	1,56		LUXEMBOURG	0,14	
CESKÁ REPUBLIKA	2,35		MAGYARORSZÁG	2,18	
DANMARK	1,30		MALTA	0,11	
DEUTSCHLAND	18,54		NEDERLAND	3,89	
EESTI	0,30		ÖSTERREICH	1,98	
ÉIRE/IRELAND	1,10		POLSKA	8,49	
ΕΛΛΑΔΑ	2,40		PORTUGAL	2,30	
ESPAÑA	10,49		ROMÂNIA	4,34	
FRANCE	14,98		SLOVENIJA	0,47	
HRVATSKA	0,91		SLOVENSKO	1,22	
ITALIA	13,65		SUOMI/FINLAND	1,23	
ΚΥΠΡΟΣ	0,20		SVERIGE	2,29	
LATVIJA	0,43				

* When acting on a proposal from the Commission or the High Representative, qualified majority is reached if at least 55 % of members vote in favour (15 MS) accounting for at least 65% of the population

For information: <http://www.consilium.europa.eu/public-vote>

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik begrüßt die rasche Reaktion der Europäischen Kommission auf die außergewöhnliche Lage aufgrund des COVID-19-Ausbruchs und auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten. Die Verlängerung der Umsetzungsfrist für die technische Säule des 4. Eisenbahnpakets ist in diesen unsicheren und schwierigen Zeiten von entscheidender Bedeutung.

Während der Verhandlungen über den Richtlinienentwurf hat die Tschechische Republik sich nachdrücklich für einen ausreichenden Aufschub der Umsetzung im Hinblick auf den Abschluss der erforderlichen Gesetzgebungsverfahren auf nationaler Ebene ausgesprochen, um den außergewöhnlichen Umständen aufgrund des COVID-19-Ausbruchs Rechnung zu tragen.

Daher ist die Tschechische Republik zutiefst enttäuscht über das Ergebnis, da die vorgeschlagene Verlängerung um vier Monate nicht die Probleme löst, mit denen einige Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Die derzeitige schrittweise Lockerung der Ausgangsbeschränkungen hat zusätzliche Fragen aufgeworfen, die angegangen werden müssen, und ein Ende der Krise ist noch nicht abzusehen. Die nationalen Parlamente werden in den kommenden Monaten mit Programmen für die wirtschaftliche Erholung alle Hände voll zu tun haben.

Eine harmonisierte Umsetzung des 4. Eisenbahnpakets ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. In diesem Zusammenhang würde eine angemessene Verlängerung des Zeitraums für die Umsetzung Rechtssicherheit garantieren, alle Akteure des Eisenbahnsektors zuversichtlich stimmen und potenzielle Probleme vermeiden, die im Herbst auftreten könnten. Der drohende uneinheitliche Rechtsrahmen wird den Eisenbahnsektor hauptsächlich im Bereich der Fahrzeuggenehmigungen treffen. Auch die Tätigkeiten der nationalen Sicherheitsbehörden könnten beeinträchtigt werden, insbesondere im Bereich der Zertifizierungen, der Fahrzeuggenehmigungen und der Schulung von Sachverständigen.

Die Tschechische Republik bedauert ferner die Entscheidung, dem Standpunkt des Europäischen Parlaments zu folgen, ohne weitere Verhandlungen zu führen, die sehr kurz und effizient gestaltet werden könnten. Dieser Ansatz könnte aus institutioneller Sicht einen gefährlichen Präzedenzfall darstellen. Das Europäische Parlament könnte diese Haltung des Rates künftig in anderen Dossiers ausnutzen.

Aus diesen Gründen enthält sich die Tschechische Republik bei der Abstimmung über die Annahme des Richtlinienentwurfs der Stimme.